



Industrieverband
Agrar



Dialogpapier zu den Ergebnissen des „Branchendialogs Pflanzenschutz“

Die unterzeichnenden Verbände bekennen sich zu naturgemäßem Gärtnern. Auch im heimischen Garten gilt es, Gemüse, Obst und Zierpflanzen vor Schadorganismen zu schützen. Unnötige Pflanzenschutzmittelanwendungen sind nach den allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes zu vermeiden. Kommen Pflanzenschutzmittel zum Einsatz, sollten nützlingsschonende Mittel stets Vorrang haben.

Der Schutz der Honigbiene und anderer Bestäuberinsekten vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln nimmt bei deren Zulassung und Anwendung einen besonderen Rang ein und wird durch verschiedene Gesetze und Verordnungen geregelt (Pflanzenschutzgesetz 2012, Bienenschutzverordnung 1992). Die missbräuchliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Einsatz bienengefährdender Wirkstoffe bei der Zierpflanzenproduktion können zur Schädigung wichtiger Nützlinge führen und eine Gefahr für intakte Ökosysteme darstellen. Seit einigen Jahren stehen bestimmte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im Verdacht, für den Rückgang der Bienenpopulationen mitverantwortlich zu sein. Seit Dezember 2013 wurde von der EU die Zulassung von drei Wirkstoffen (Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin) aus der Gruppe der Neonicotinoide neu geregelt. Vier weitere Wirkstoffe, die in Verdacht stehen, bienengefährdend zu sein, sind Fipronil, Chlorpyrifos, Cypermethrin und Deltamethrin.

Zur Förderung der Bienengesundheit haben die unterzeichnenden Verbände gemeinsam den „Branchendialog Pflanzenschutz“ ins Leben gerufen und einen Zeitplan erarbeitet, um das Pflanzenschutzmittelsortiment und die Produktionskette bei Zierpflanzen kritisch zu überprüfen und wo nötig Maßnahmen zu ergreifen.

Durch den Dialog aller Beteiligten konnten die folgenden Ergebnisse erreicht werden:

- Die unterzeichnenden Verbände empfehlen, den Verkauf von bienengefährdenden Pflanzenschutzmitteln, die von der Zulassungsbehörde entsprechend in die Kategorie B1 eingestuft werden, an den Endverbraucher einzustellen. Seit dem 1. Januar 2015 werden in den Bau- und Heimwerkermärkten diese Mittel nicht mehr zum Verkauf angeboten.
- Die unterzeichnenden Verbände empfehlen Produzenten von Jung- und Zierpflanzen, auf den Einsatz der sieben Insektizid-Wirkstoffe, die in Verdacht stehen, bienengefährdend zu sein, zu verzichten. Ab 1. Januar 2016 sollen die Wirkstoffe Imidacloprid, Thiamethoxam, Clothianidin, Fipronil, Chlorpyrifos, Cypermethrin und Deltamethrin bei der Jung- und Zierpflanzenproduktion nicht mehr zum Einsatz kommen. Das bedeutet, dass diese sieben Wirkstoffe auch nicht mehr in den Mutterpflanzen-Erzeugerbetrieben für Beet- und Balkonpflanzen in Drittländern außerhalb der EU eingesetzt werden sollen. Um das auch für Jungpflanzen von Vorlieferanten sicher zu stellen, werden regelmäßige Testungen und Beprobungen durchgeführt. Trotzdem bleiben die gewohnt hohen Anforderungen an den Gesundheitszustand und die Qualität der Stecklinge gesichert.
- Ein verbändeübergreifend getragenes Kommunikationskonzept zur aktiven Verbrauchersensibilisierung wird in Märkten mit Gartenbedarf flächendeckend in ganz Deutschland umgesetzt. Dabei wird der Verbraucher mittels eines Stand-Displays über Bienen und Bienengesundheit informiert und vor allem motiviert, einen aktiven Beitrag zum Bienenschutz zu leisten.

Die Branche strebt eine langfristige Zusammenarbeit im Rahmen des Dialogs Pflanzenschutz an und befürwortet auch zukünftig ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen.